

Geschäftsbedingungen für Schulungsleistungen

(Version: 01.01.2026)

Diese Geschäftsbedingungen für Schulungsleistungen regeln die Erbringung von Schulungsleistungen in Ergänzung zu (i) dem Vertragsformular und (ii) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen für Schulungsleistungen sind als Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen und haben im Falle eines Widerspruchs Vorrang.

0. Definitionen

Zusätzlich zu den Definitionen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- 0.1. „Dienstleistungsvertrag“ ist der Teil des Vertrags, der sich auf die Schulungsleistungen bezieht.
- 0.2. „Lernplattform“ sind die On-Demand-Online-Plattformen zur Selbstschulung Siemens Healthineers Academy von Siemens Healthineers und/oder VarianThink von Varian.
- 0.3. „Schulungsbeschreibung“ ist die detaillierte Beschreibung des Umfangs und der Voraussetzungen einschließlich der Vorbedingungen und der Sicherheits- und Ausrüstungsrichtlinien sowie der Stornobedingungen für jede Schulung. Die jeweils aktuellen Schulungsbeschreibungen sind auf der Website und der Lernplattform von Siemens Healthineers zu finden oder werden von Siemens Healthineers auf Anfrage des Kunden zur Verfügung gestellt.
- 0.4. „Schulungsplan“ oder „Education Plan“ sind verschiedene Elemente des Schulungs- und Trainingsportfolios von Siemens Healthineers, die in einem Paket oder Trainingskontingent zusammengefasst sind.
- 0.5. „Schulungsteilnehmer“ ist jede Person, die vom Kunden angemeldet und von Siemens Healthineers für eine Schulung angenommen wird.

1. Schulungsangebot und -kosten

- 1.1. Sofern in der Schulungsbeschreibung oder im Vertragsformular nicht anders angegeben, sind die Kosten für die Unterbringung, einschließlich der Kosten für Übernachtung, Verpflegung, Bewirtung und Reisekosten, nicht in den Kurspreisen enthalten und sind vom Kunden zu tragen.
- 1.2. Schulungs- und Trainingsprogramme können beim Kunden vor Ort, in einem Schulungsraum eines Siemens Healthineers Training Centers, per Remote-Zugriff über die Siemens Healthineers Remote-Dienstleistungs-Infrastruktur oder online auf einer Lernplattform durchgeführt werden, wie im Vertragsformular bestimmt.
- 1.3. Schulungsleistungen können sowohl Kursplätze als auch „on site“ Trainings vor Ort beim Kunden beinhalten. Wenn Schulungsleistungen über eine Lernplattform oder eine Remote-Dienstleistungs-Infrastruktur bereitgestellt werden, können diese Schulungen zusätzlichen Geschäftsbedingungen unterliegen, die auf der entsprechenden Website in der jeweils aktuellen Fassung verfügbar sind oder die Siemens Healthineers dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellt.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1. Soweit es für die Erbringung der Schulungsleistungen erforderlich oder zweckmäßig ist, wird der Kunde die folgenden Verpflichtungen rechtzeitig und unentgeltlich erfüllen:
 - 2.1.1. Bereitstellung von voll funktionsfähigen Modalitäten, Geräten und Verbrauchsmaterialien am Kundenstandort für Schulungsleistungen vor Ort,
 - 2.1.2. Bereitstellung von Beamer, Whiteboard, Einrichtungen und Breitband-Internetzugang für die Siemens Healthineers-Dozenten am Standort des Kunden,
 - 2.1.3. Bereitstellung eines oder mehrerer qualifizierter/qualifizierter Vertreter(s) als Ansprechpartner für Siemens Healthineers,
 - 2.1.4. Bereitstellung der benötigten Kontaktdaten, insbes. Mailadressen.

- 2.2. Der Kunde wird seine Mitarbeiter nur dann zu einer Schulung entsenden, wenn die ausgewählten Mitarbeiter die Voraussetzungen erfüllen und mit der jeweiligen Schulungsbeschreibung einverstanden sind.

- 2.3. Der Kunde sorgt dafür, dass sein Standort sicher ist und dass gefährliche Bedingungen vor Ort vermieden werden.

3. Änderungen des Inhalts und Zeitplans der Schulungsleistung

- 3.1. Siemens Healthineers behält sich das Recht vor, Schulungsinhalte zu ändern, Schulungsorte zu wechseln, Schulungstermine zu verlegen oder die Dozenten für allgemein angebotene Kurse auszutauschen. Insbesondere kann Siemens Healthineers die Kursinhalte ohne vorherige Ankündigung präzisieren oder aktualisieren.

- 3.2. Siemens Healthineers behält sich das Recht vor, geplante Schulungen abzusagen oder zu ändern, wenn der vorgesehene Dozent oder Veranstaltungsort nicht zur Verfügung steht oder die Zahl der Schulungsteilnehmer zu gering ist. In jedem Fall wird Siemens Healthineers den Kunden so schnell wie möglich über eine solche Absage oder notwendige Programmänderungen informieren. Muss Siemens Healthineers eine Schulung absagen, werden bereits bezahlte Rechnungen unverzüglich erstattet. Weitergehende Rechte des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Verwirkung von Buchungen

- 4.1. Siemens Healthineers gewährt keine Rückerstattung für gebuchte Schulungsleistungen, die nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums genutzt werden. Wenn kein Zeitraum vereinbart wurde, müssen die Schulungen innerhalb von 12 Monaten nach der Auftragsbestätigung (bei Varian: 18 Monate) oder, wenn sie sich auf eine Hard- oder Software beziehen, 12 Monate (bei Varian: 18 Monate) nach der Installation der entsprechenden Hard- oder Software genutzt werden.

- 4.2. Hat der Kunde Schulungsleistungen im Rahmen eines Education Plans erworben, kann er nur die im jeweiligen Vertragsjahr durchzuführenden Schulungen beanspruchen und erworbene Schulungen können nicht auf die folgenden Vertragsjahre übertragen werden.

- 4.3. Wenn der Kunde eine geplante Schulungsleistung innerhalb von 2 Wochen vor dem geplanten Schulungstermin storniert, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Sofern Siemens Healthineers durch den Ausfall eines in Präsenz durchzuführenden Schulungstermins Aufwendungen einspart, wird Siemens Healthineers diese vom Rechnungsbetrag in Abzug bringen. Der Kunde hat im Übrigen weder Anspruch auf eine Rückerstattung noch auf einen neuen Schulungstermin. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Siemens Healthineers im Fall von gewünschten Terminverschiebungen nicht gewährleisten kann, dass ein zeitnahe Ersatztermin möglich ist.

- 4.4. Alle Advantage Credits müssen gemäß den Bedingungen der Besonderen Bedingungen für das Varian Advantage Credit Programm verwendet werden.

5. Information der Schulungsteilnehmer/Befolgung von Anweisungen

- 5.1. Der Kunde wird sicherstellen und die Schulungsteilnehmer darauf hinweisen, dass die Schulungsteilnehmer die Anweisungen des jeweiligen Dozenten befolgen, um die planmäßige Durchführung der Schulung nicht zu stören und eine möglichst effiziente und sichere Schulung für alle Schulungsteilnehmer zu gewährleisten.

- 5.2. Der Kunde wird insbesondere sicherstellen, dass die Schulungsteilnehmer die am Schulungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einhalten. Der Kunde wird sicherstellen und die Schulungsteilnehmer darauf hinweisen, dass die von den Schulungsteilnehmern zu den Schulungseinheiten mitgebrachten Datenträger nicht an die vom Schulungszentrum zur Verfügung gestellten Schulungsgeräte angeschlossen werden dürfen.
- 5.3. Verstößt der Kunde oder ein von ihm entsandter Schulungsteilnehmer im Rahmen einer Schulungsleistung gegen diesen Vertrag oder gegen Vorschriften, die auf dem Gelände gelten, auf dem die Schulungsleistung durchgeführt wird, ist Siemens Healthineers berechtigt, den Schulungsteilnehmer von der Schulung auszuschließen. Ein solcher Ausschluss setzt voraus, dass der Dozent den Schulungsteilnehmer aufgefordert hat, das vertragswidrige Verhalten zu beenden und der Schulungsteilnehmer dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist oder dass die Vorschriften, die auf dem Gelände gelten, auf dem die Schulungsleistung durchgeführt wird, einen sofortigen Ausschluss zulassen. Siemens Healthineers ist gegenüber dem Kunden nicht zur Gebührenerstattung verpflichtet, und ist zudem berechtigt, vom Kunden Schadensersatz oder Aufwendungsersatz aufgrund der Vertragsverletzung zu verlangen.
6. Teilnahmezertifikat
 - 6.1. Um ein Teilnahmezertifikat von Siemens Healthineers zu erhalten, muss jeder Schulungsteilnehmer an allen Pflichtmodulen eines Trainings- oder Schulungsprogramms persönlich teilnehmen. Kann ein Schulungsteilnehmer aus Gründen, die weder er/sie noch der Kunde zu vertreten haben, nicht an einem Pflichtmodul teilnehmen, so hat der Kunde oder der Schulungsteilnehmer Siemens Healthineers unverzüglich nach Kenntniserlangung dieses Grundes zu informieren.
 - 6.2. Sofern in der Schulungsbeschreibung erwähnt, ist der erfolgreiche Abschluss einer Prüfung am Ende der Schulung ebenfalls Voraussetzung für den Erhalt eines Zertifikats.
7. Nutzungsbeschränkungen, Urheberrecht
 - 7.1. Die ausgegebenen Schulungsunterlagen und per Remote-Dienst zur Verfügung gestellte Schulungsleistungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde stellt sicher, dass sie nicht – auch nicht auszugsweise – zurückentwickelt, vervielfältigt (außer für Sicherungszwecke des Nutzers), nachgedruckt, übersetzt oder elektronisch verarbeitet werden.
 - 7.2. Der Kunde wird die Schulungsteilnehmer darauf hinweisen, dass das Aufzeichnen, Filmen, Fotografieren oder sonstige Aufnahmen von Kursen, Inhalten, Schulungsmaterial und/oder Produkten, die für die Durchführung von Schulungsleistungen genutzt werden, nur mit vorheriger Zustimmung des jeweiligen Dozenten gestattet ist.
8. Eingeschränkte Haftung für Schulungen durch Dritte und Kundeninformationen
 - 8.1. Schulungsleistungen von Dritten werden von Siemens Healthineers „as is“ (wie sie sind) zur Verfügung gestellt. Siemens Healthineers bemüht sich, hierfür angemessen qualifizierte Experten von Dritten auszuwählen. Siemens Healthineers übernimmt jedoch keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Schulungsinhalte Dritter.
 - 8.2. Jede Zusammenstellung von Schulungsleistungen, Ratschlägen oder Anleitungen erfolgt „as is“ (wie sie sind) basierend auf den Erfahrungen von Siemens Healthineers und den vom Kunden bereitgestellten Informationen, jedoch . Siemens Healthineers übernimmt weder eine Haftung noch eine Garantie in Bezug auf die Anwendung, Umsetzung, Nutzung oder Implementierung von Schulungsleistungen, Ratschlägen oder Anleitungen.